

Regelsätze der Grundsicherung
In Euro pro Monat, gültig ab Januar 2012¹⁾

Alleinstehende oder Alleinerziehende (Eckregelsatz)	Ehegatten oder Lebenspartner	Erwachsene Leistungsbe-rechtigte ²⁾	Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	Kinder unter 6 Jahren
100%	jeweils 90% des Regelsatzes	80 % des Re-gelsatzes	-	-	-
374 Euro	337 Euro	299 Euro	287 Euro	251 Euro	219 Euro

1) Zum 1. Januar 2012 wird unabhängig von der ohnehin vorzunehmenden Regelfortschreibung der Regelsatz um 3 Euro auf 367 Euro angehoben. Die Regelfortschreibung erfolgt jeweils zum 1. Januar eines Jahres, in dem keine Neubemessung der Regelsätze erfolgt, nach Maßgabe eines Mischindex. Der Mischindex basiert auf der jährlichen Preis- und Lohnentwicklung im Verhältnis 70 Prozent zu 30 Prozent.

2) Erwachsene Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben.

Quelle: Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012, Bundestagsdrucksache 543/11.

